

B e g r ü n d u n g

zu den Satzungen der Stadt Koblenz über die Ergänzung des Bebauungsplanes
Nr. 71 a - Änderung Nr. 5- und Nr. 71 b - Änderung Nr. 4 - für das Baugebiet
"Flugfeld Karthause"

- - - - -

Nachdem das Baugebiet Flugfeld Karthause jetzt etwa 15 Jahre besteht, machen sich besonders bei den zweigeschossigen Reihenhäusern Undichtigkeiten bei den Flachdächern bemerkbar. Die Betroffenen führen dies nicht allein auf technische Mängel bei der Baudurchführung zurück, sie halten vielmehr die Flachdachkonstruktion für problematisch. Sie wollen deshalb ihre Flachdächer in Satteldächer umwandeln.

- Da die am 19. 10. 1968 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungspläne keine Festsetzungen über die Dachgestaltung enthalten, soll dies jetzt nachvollzogen und hinsichtlich der zweigeschossigen Reihenhäuser ergänzende Festsetzungen getroffen werden, die eine Umwandlung von Flachdächern zu einer Satteldachgestaltung mit einer Dachneigung bis zu 25° ermöglicht.

Eine weitere Planergänzung erstreckt sich auf die beiden westlich des Berliner Rings gelegenen Hausgruppen mit sog. Atriumhäusern, denen durch Erweiterung der überbaubaren Fläche eine größere Flexibilität hinsichtlich ihrer Wohnraumgestaltung eingeräumt werden soll.

Durch diese Maßnahmen entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Koblenz, 15. April 1985

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:

Bürgermeister
(Braunöhler)

b.w.

Ausgefertigt:
Koblenz, 18.02.1994

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister